

# Ehrenordnung

des  
Spiel- und Turnvereins Voslapp von 1949 e.V.

Die Ehrenordnung ist ein Anhang der G.O.



## **1. Vereinstreue**

- 1.1 Der Verein ehrt jährlich auf dem Stiftungs- und/oder Mitarbeiterfest, Vereinsmitglieder für ihre langjährige ununterbrochene Vereinstreue.
  - 1.1.1 25-jährige Vereinszugehörigkeit
  - 1.1.2 30-jährige Vereinszugehörigkeit
  - 1.1.3 40-jährige Vereinszugehörigkeit
  - 1.1.4 50-jährige Vereinszugehörigkeit
  - 1.1.5 60-jährige Vereinszugehörigkeit
- 1.2 Die Vereinszugehörigkeit wird über das Vereins-EDV-System durch die Mitgliederverwaltung ermittelt.

Unstimmigkeiten sind dem Vorstand zur Klärung zu melden.

Eventuell vorhandene Unterlagen (Vereinsausweis, Ehrenurkunden usw.) sind beizufügen.

## **2. Mitarbeiter/in des Jahres**

- 2.1 Der Verein ehrt jährlich auf dem Stiftungs- und/oder Mitarbeiterfest, die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter des Jahres  
Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Jahres kann jedes Vereinsmitglied werden, außer den Mitgliedern des Gesamtvorstandes.
- 2.2 **Wahlmodus**
  - 2.2.1 Der geschäftsführende Vorstand schlägt dem Gesamtvorstand 5 Vereinsmitglieder vor. (kurzer stichwortartiger Steckbrief)
  - 2.2.2 Der Gesamtvorstand wählt in geheimer Wahl.  
Wahlberechtigt sind nur die bei der Gesamtvorstandssitzung anwesenden Vorstandsmitglieder.
  - 2.2.3 Jedes Vorstandsmitglied hat 3 Stimmen.

### **3. Sportlerehrung (Erwachsene)**

3.1 Auf dem Stiftungs- und/oder Mitarbeiterfest werden die sportlich erfolgreichen Vereinsmitglieder geehrt.

- 3.1.1 1. Platz Kreismeisterschaft
- 3.1.2 1. Platz Bezirksmeisterschaft
- 3.1.3 1. Platz Landesmeisterschaft
- 3.1.4 1. Platz Norddeutsche Meisterschaft
- 3.1.5 1. Platz Deutsche Meisterschaft
- 2. Platz Deutsche Meisterschaft
- 3. Platz Deutsche Meisterschaft

3.2 Die Abteilungsleiter melden dem geschäftsführenden Vorstand rechtzeitig die erfolgreichen Sportler und deren Plazierungen (Formblatt).

### **4. Sportlerehrung (Jugend)**

4.1 Die erfolgreiche Vereinsjugend wird gesondert, an einem Ehrungsnachmittag, geehrt.

- 4.1.1 1 Platz Stadtmeisterschaft
- 4.1.2 1. Platz Kreismeisterschaft
- 4.1.3 1. Platz Bezirksmeisterschaft
- 4.1.4 1. Platz Landesmeisterschaft
- 4.1.5 1. Platz Norddeutsche Meisterschaft
- 4.1.6 1. Platz Deutsche Meisterschaft
- 2. Platz Deutsche Meisterschaft
- 3. Platz Deutsche Meisterschaft

4.2 Die Abteilungsleiter melden dem geschäftsführenden Vorstand rechtzeitig die erfolgreichen Sportler und deren Plazierungen (Formblatt).

### **5. Sonderehrung**

5.1 Aufgrund besonderer Leistungen werden Sportler auf Vorschlag des Vorstandes mit einer Ehrenmitgliedschaft oder Ehrennadeln ausgezeichnet.

Wilhelmshaven, 10.03.2003

i. A. Jakob Schmidt